



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

### **Ablehnung einer obligatorischen Versicherungspflicht für Hundehalter**

#### **Vernehmlassung zuhanden des Bundes**

*Die Nidwaldner Regierung unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, mit einer Teilrevision des Obligationenrechts eine Verschärfung der Haftung für Hunde zu erreichen. Eine obligatorische Versicherungspflicht für Hundehalter lehnt sie jedoch ebenso ab wie eine Beschränkung der Gefährdungshaftung auf gefährliche Hunde.*

Heute haben bereits rund 90 Prozent der Hundehalter eine Haftpflichtversicherung für ihren Hund abgeschlossen. Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung würde ein Obligatorium einen unverhältnismässigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern und nur wenig zur Besserstellung der Opfer beitragen.

Die Nidwaldner Regierung plädiert dafür, sämtliche Hunderassen sowie -rassetypen einer Gefährdungshaftung zu unterstellen. Die Beschränkung auf bestimmte Rassen erbrächte ein noch schlechteres Verhältnis von Kosten und Nutzen, müsste doch aufgrund der Kriterien Grösse und Körpergewicht rund die Hälfte des schweizerischen Hundebestandes, darunter populäre Rassetypen wie Schäfer, Retriever oder Sennenhunde, als möglicherweise gefährlich eingestuft werden.

### **RÜCKFRAGEN**

Landschreiber Josef Baumgartner, Telefon 041/618 79 00.

Stans, 20. September 2007